

UMGESTALTUNG BAHNHOFSVORPLATZ NEUGRABEN



Regionalausschuss Süderelbe
am 23.01.2019

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

Stand: 19.12.2018 / 1. Verschickung

Auftraggeber:
Bezirksamt Hamburg Harburg

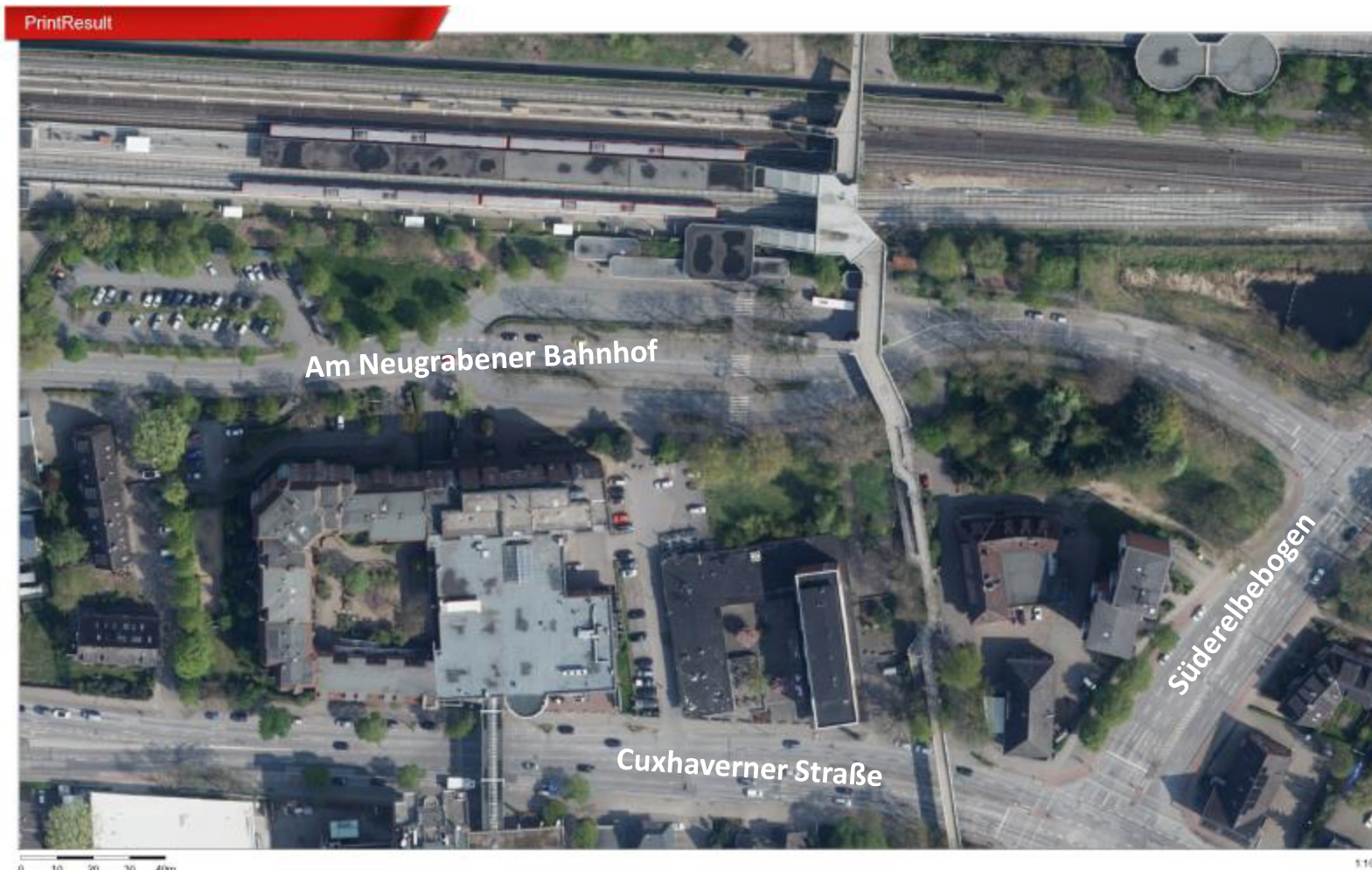
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg

Auftragnehmer:
ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB
Admiralitätstraße 59
20459 Hamburg

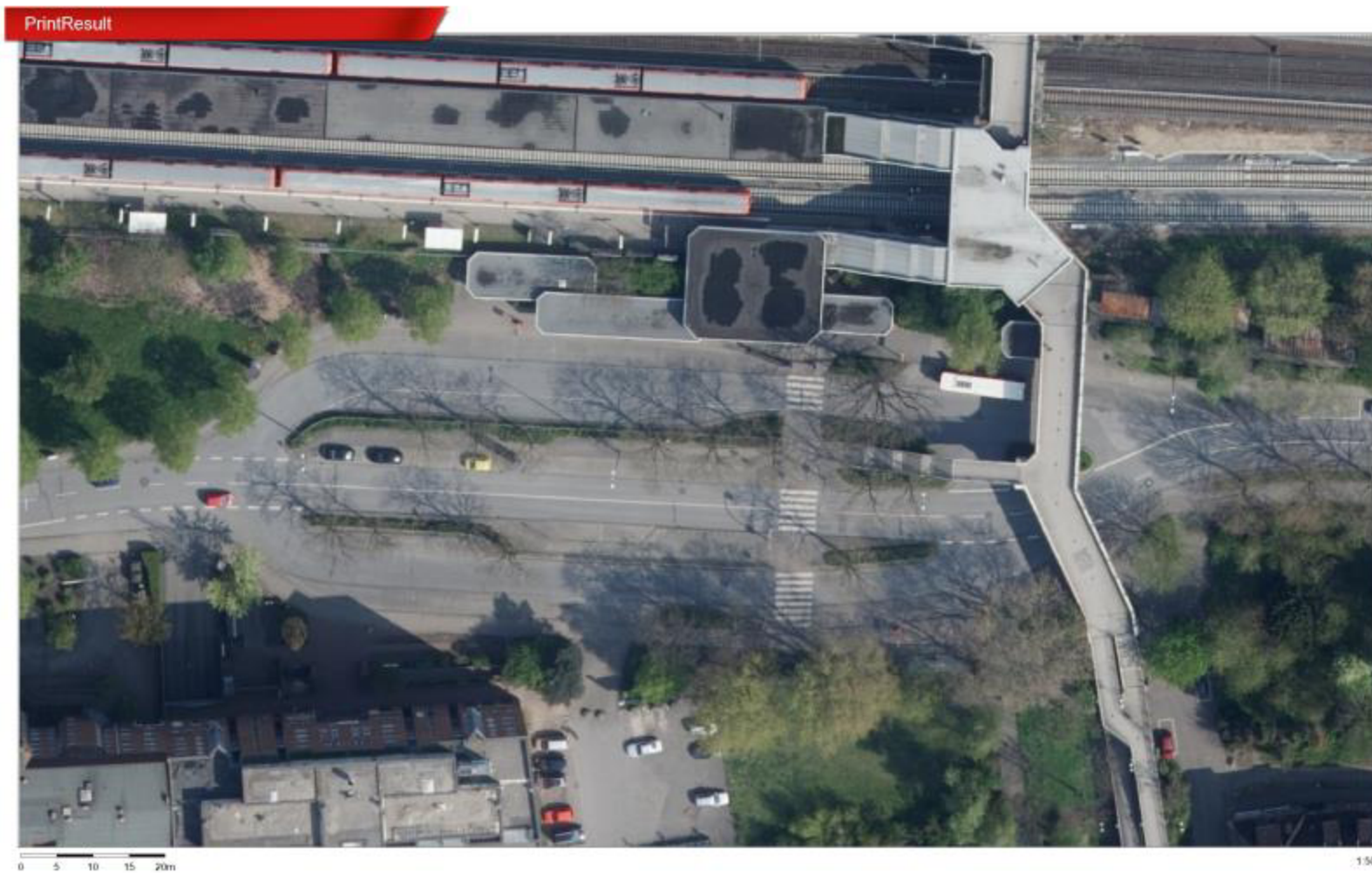
+49 (40) 309 709 - 0
kontakt@argus-hh.de
www.argus-hh.de

Dipl.-Ing. Uwe Wilma
Dipl.-Ing. Oguzhan Ülker

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben



Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

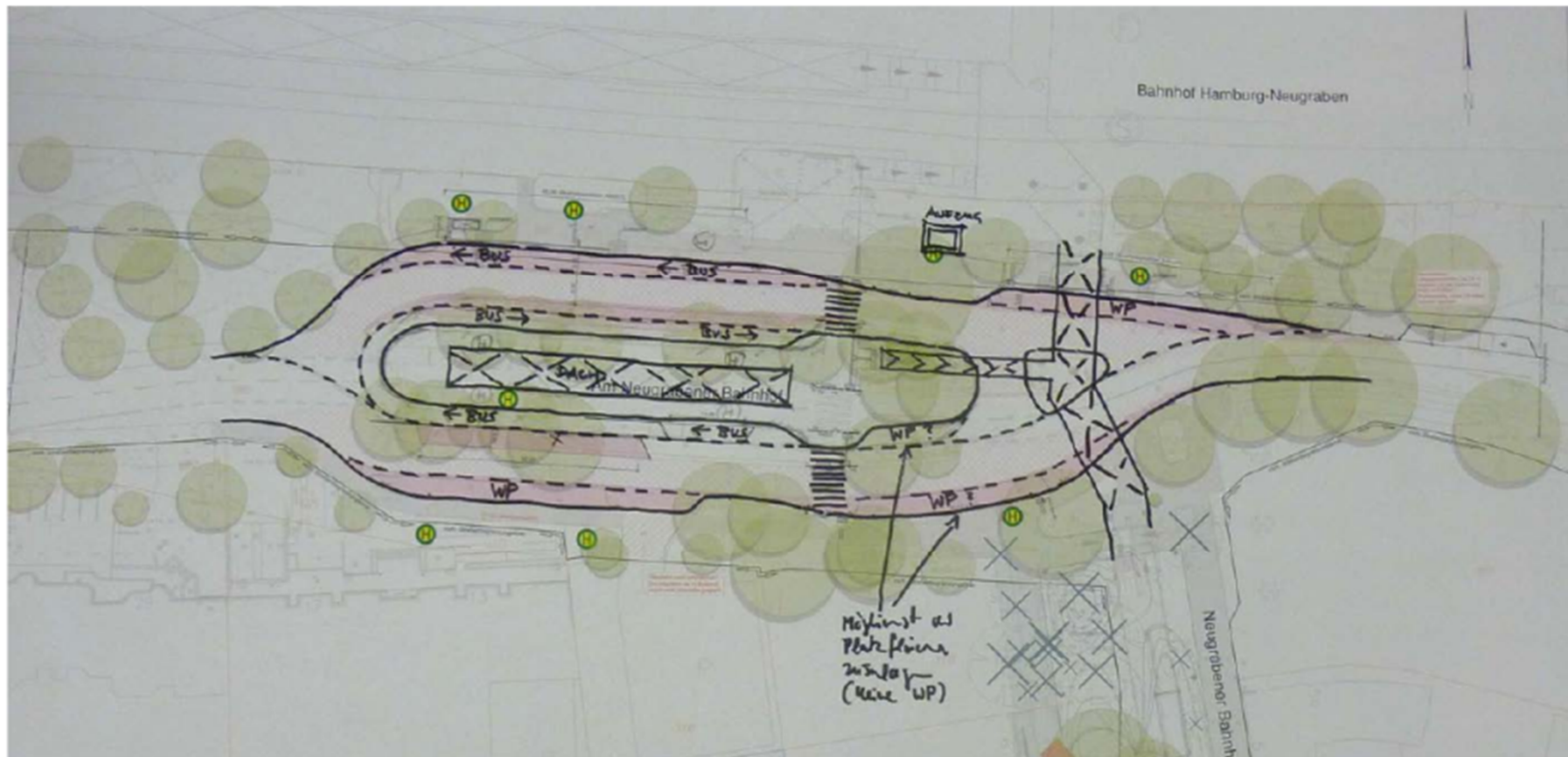


Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Erstellt am: 05.07.2018

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

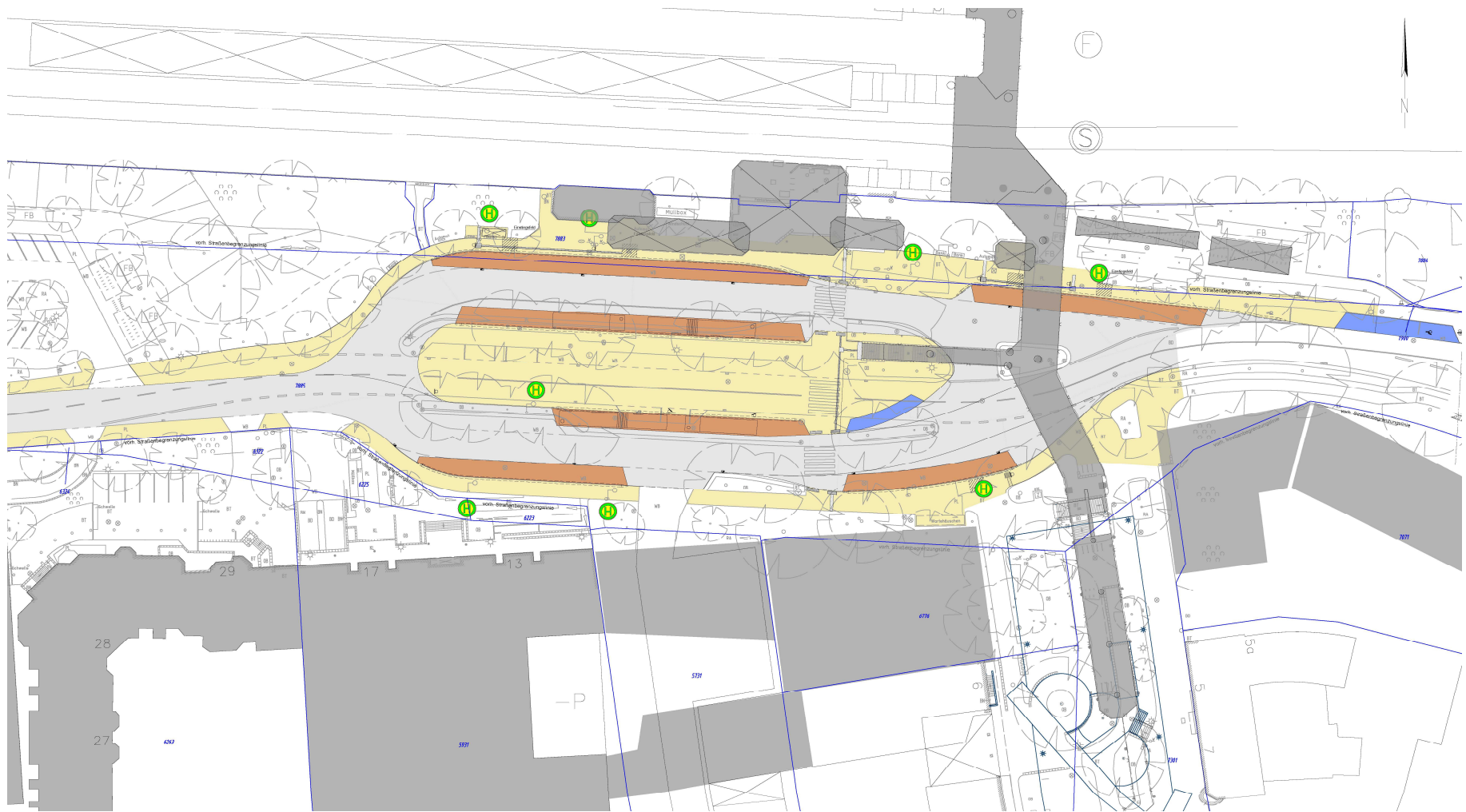
Konzeptskizze



Skizze: Penner/D4

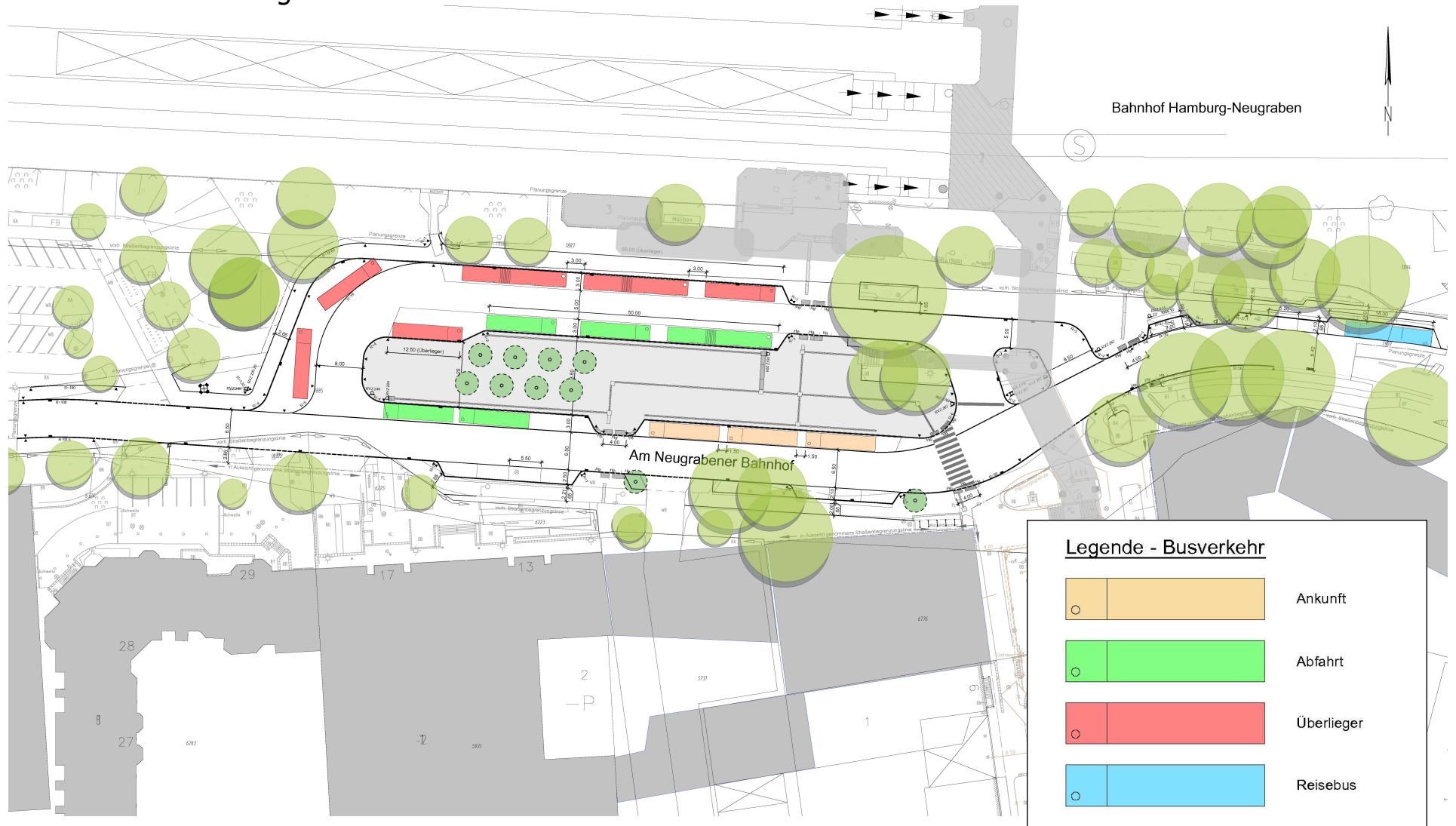
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

Ursprüngliche Planung



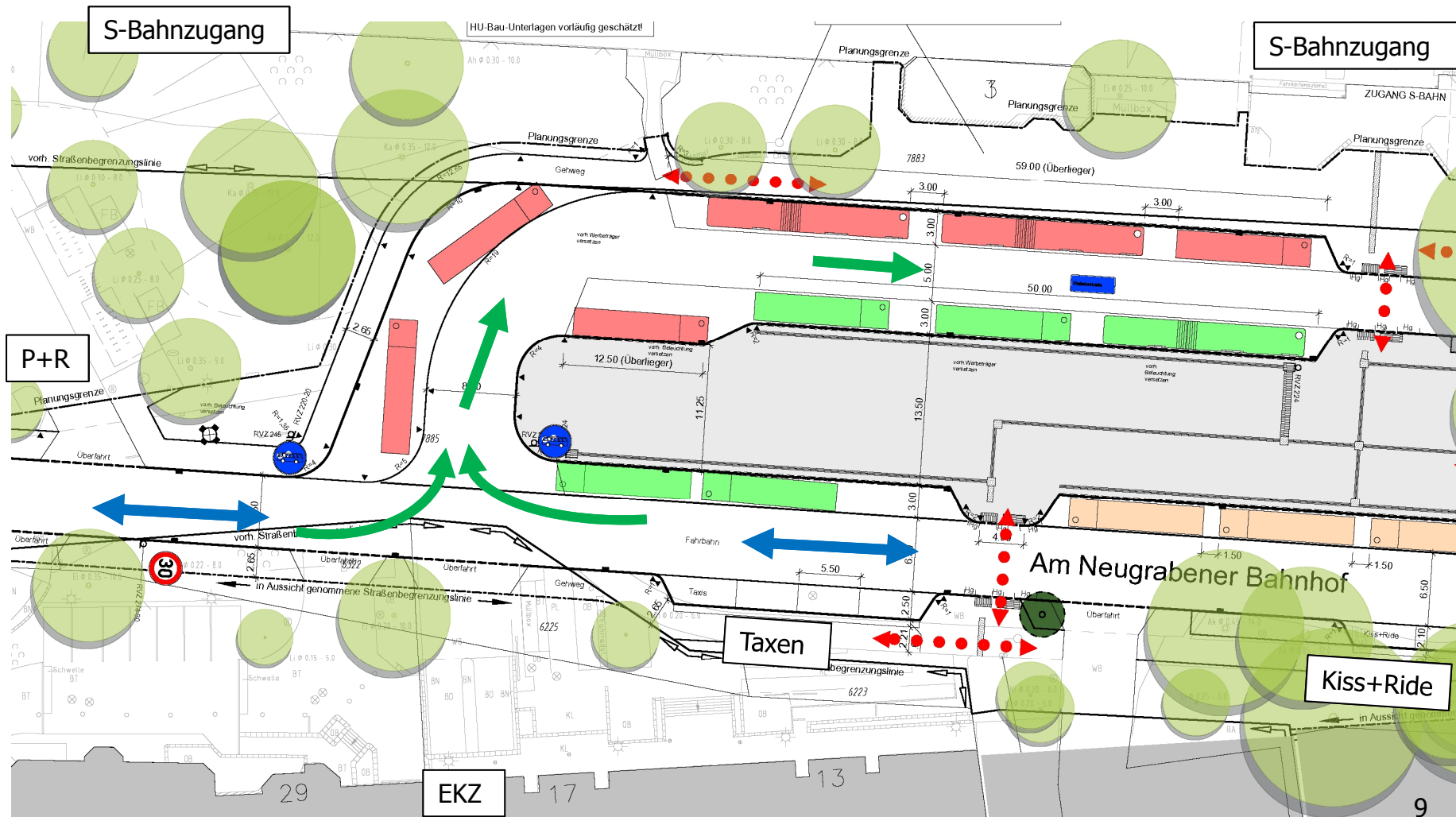
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

Aktueller Planungsstand



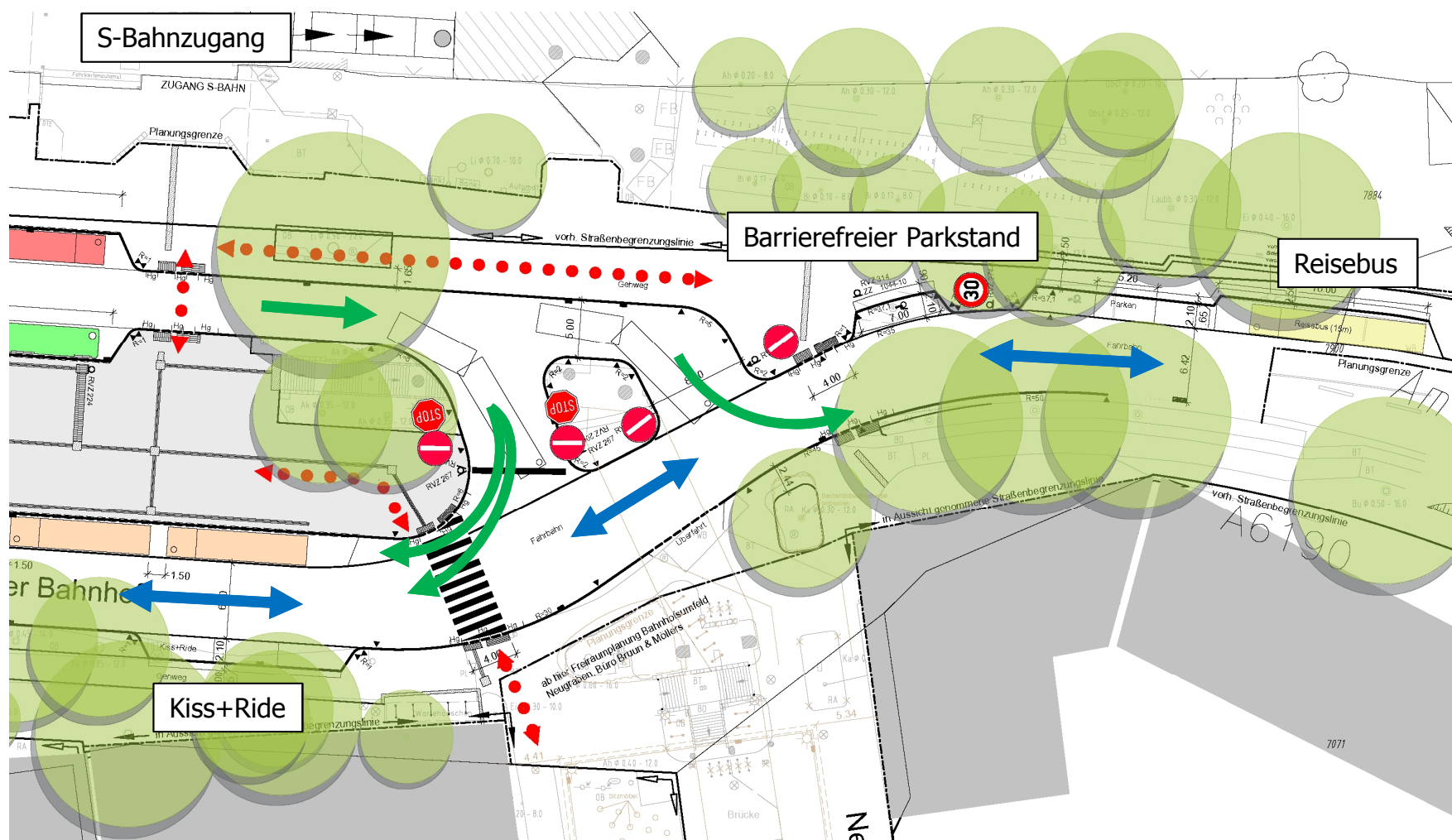
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

Aktueller Planungsstand – ÖPNV und MIV-Verkehr



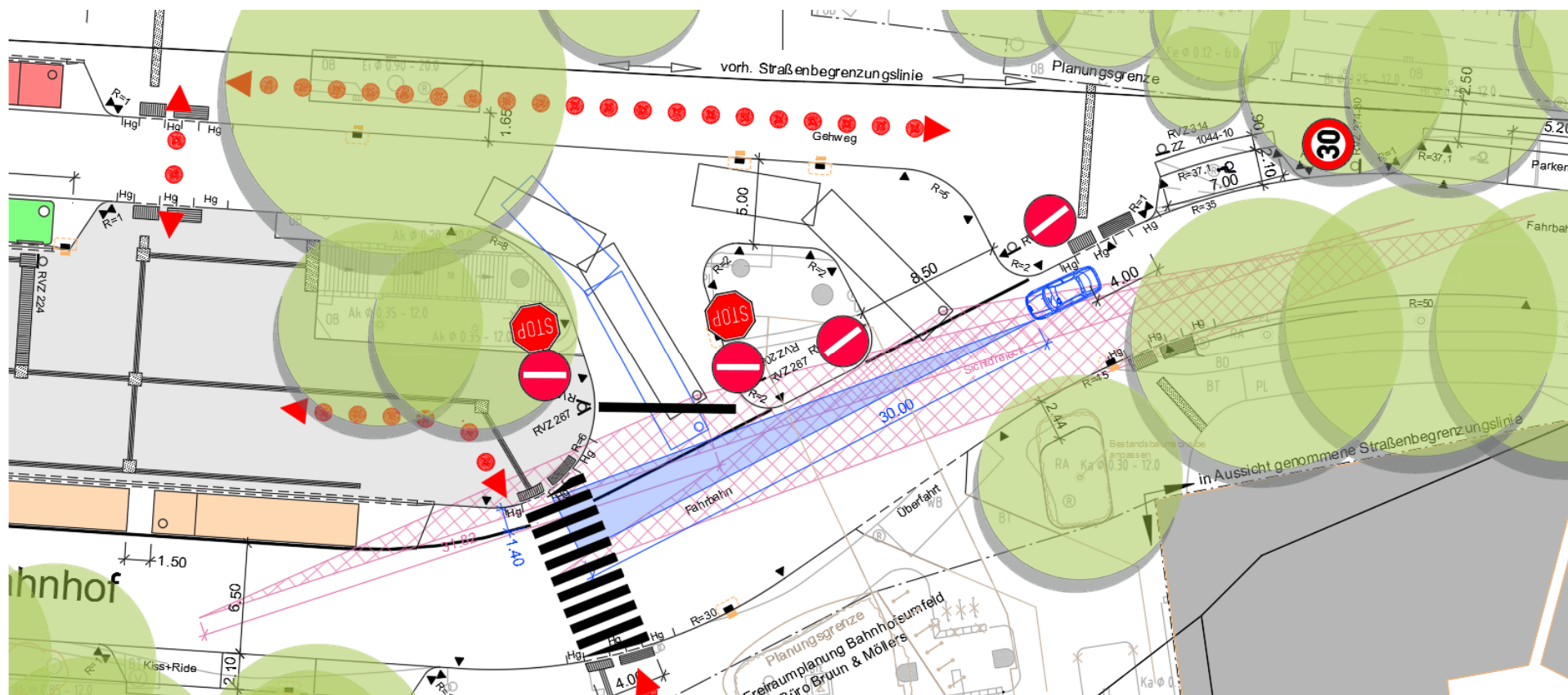
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

Aktueller Planungsstand – ÖPNV und MIV-Verkehr



Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

Aktueller Planungsstand - Sichtfelder



Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

Grunderwerb



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg

Interner Auszug Liegenschaftskataster

Maßstab 1:1000

Erstellt am 27.09.2018

Flurstück: 6322

Gemarkung: Fischbek



Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

Bebauungsplan Fischbek 42

über den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 42
1. Juli 1979
Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 217

§ 1
(1) Der Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 42 für den Geltungsbereich Neugraben - Bahnhofsvorplatz - Neugraben der Planbl. 205, Neugraben der Planbl. 205, Bf. 20 und 812 der Gestaltung Fischbek - Neugraben (Hamburg, 1979), Neugraben der Planbl. 205, Bf. 20 und 812, sowie der Planbl. 111 der Gestaltung Fischbek - Süderberging (Hamburg, 1979) wird fortgesetzt.

(2) Das maßgebliche Bild des Bebauungsplans wird beim Stand der Fortentwicklung, Standes für die weitere Fortentwicklung im Bebauungsplan keine Änderungen berücksichtigt.

Ein Abbild des Plans und seine Begrenzung können bei jedem städtischen Amtsstelle gegen die Einsichtnahme eingesehen werden. Soweit besondere Absichten beim Besuchen zur Verfügung stehen, können gegen Kostentragung weitere Vertriefe.

§ 2
Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten außerdem die Vorschriften:

1. Die Lage einer Erhebung bis zu den in Klassen gemessenen Höhen der Vollgeschosse im Rahmen der festgesetzten Grundflächenzahl, wenn diese nicht überhöht ist, ist zulässig, wenn die stützende Vollgeschosse nicht an der Erhebung angeschlossen sind.

2. Die Höhe und vorgeschriebene Komplexität sowie im Falle der Erhebung die Höhe der Vollgeschosse sind im Bebauungsplan festzusetzen. Die Höhe der Vollgeschosse ist im Bebauungsplan festzusetzen, wenn die Erhebung über die zulässige Höhe hinausragt.

3. Im Kerngebiet mit drei und mehr Vollgeschossen sind die Vollgeschosse gegenüber dem Gelände zu errichten.

4. In gemauerten Hauptgebäuden sollen die Dächer höchstens sechs Grad geneigt sein.

5. Dachflächen, die innerhalb von Abstandsflächen liegen, sind abzuweichen zu vermeiden.

6. Gärten oder Freizeitanlagen sind nach der Lage der bebauten Teile von Hauptgebäuden zulässig, wenn Freizeitanlagen und Gärten nicht über die Abstandsflächen hinausragen.

7. Eine Bebauung ist nur nach Sonderbestimmungen zulässig, wenn die Wasserentwässerung sichergestellt ist.

§ 3
Für die Hauptgebäude der höher bestehenden Bebauungspläne gelten die Vorschriften:

Bebauungsplan Neugraben - Fischbek 42

Festsetzungen

—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	—	Flächen für Stellplätze oder Garagen
WA	Allgemeines Wohngebiet	G St	Gemeinschaftsstellplätze
MI	Mischgebiet	GGa	Gemeinschaftsgaragen
MK	Kerngebiet	—	Umgrenzung der Grundstücke, für die G St oder GGa bestimmt sind
z.B. VI	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Ⓐ	Zuordnung zusammengehöriger Flächen
Ⓛ	zwingend	—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
z.B. (VII)	die unter den Voraussetzungen des § 2 Nummer 1 des Plan-textes zugelassen werden kann	—	Kennzeichnungen
STG	Staffelgeschöß	—	Vorgesehenes Boden-ordnungsgebiet
GR	Grundfläche der baulichen Anlagen	—	Begrenzung der unverbindlichen Vormerkung
GRZ	Grundflächenzahl	—	Vorhandene Gebäude
GF	Geschöfftfläche	—	Hinweise
GFZ	Geschöfftflächenzahl	—	Maßgebend ist die Baunutzungs-ordnung in der Fassung vom 26. November 1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 1238 I)
g	geschlossene Bauweise	—	Längenmaße und Höhenangaben in Metern
—	Baugrenze	—	Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom August 1979
—	Durchgang, Überbauung	—	
LH	Lichte Höhe	—	
—	Straßenverkehrsfläche	—	
—	Straßenbegrenzungslinie	—	

Übersichtsplan M 1:20.000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bebauungsplan Neugraben - Fischbek 42

Maßstab 1:1000

Bezirk Harburg Ortsteil 718

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1979

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

Grunderwerb / Bebauungsplan

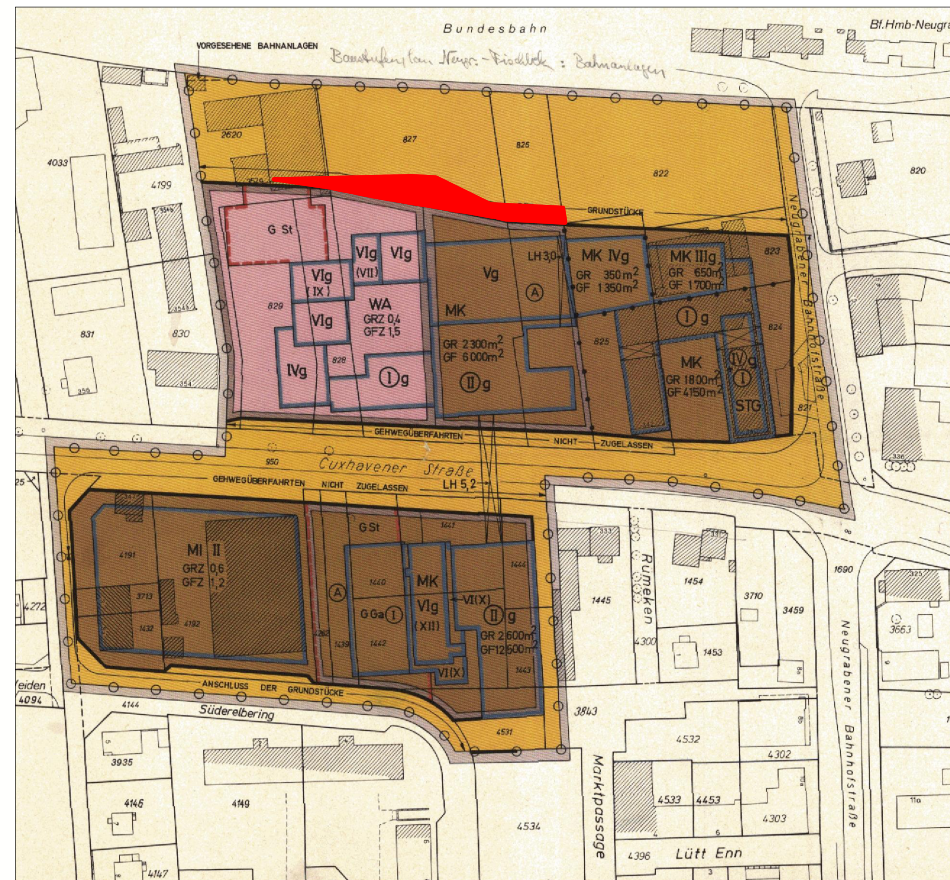


Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg

**Interner Auszug
Liegenheitskataster**
Maßstab 1:1000

Erstellt am 27.09.2018

Flurstück 6322
Gemarkung Fischbek



Vielen Dank



Disclaimer

Bei der Erstellung dieser Präsentation ist größte Sorgfalt verwendet worden, dennoch bleiben Änderungen, Irrtümer und Auslassungen vorbehalten.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt nur für den internen Gebrauch des Empfängers.

Die verwendeten Bilder unterliegen den jeweiligen angegebenen Lizenzbestimmungen. Die vollständigen Lizenzbedingungen können hier eingesehen werden: <https://creativecommons.org/licenses/>